

**Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH**  
**– Geschäftsjahr 2020 –**

**Inhaltsverzeichnis**

I.	Allgemeines .....	1
II.	Bekanntnis zum B-PCGK 2017 .....	1
III.	Abweichung.....	1
IV.	Geschäftsführung und Aufsichtsrat.....	2
1.	Zusammensetzung der Geschäftsführung.....	2
2.	Zusammensetzung des Aufsichtsrates .....	2
V.	Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat .....	3
1.	Arbeitsweise der Geschäftsführung .....	3
2.	Arbeitsweise des Aufsichtsrates.....	4
VI.	D&O-Versicherung.....	5
VII.	Genderaspekte und Frauenförderung.....	5
VIII.	Externe Evaluierung.....	5

# **Corporate Governance Bericht der Schienen-Control GmbH**

## **– Geschäftsjahr 2020 –**

### **I. Allgemeines**

Am 28. Juni 2017 hat die Österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (im Folgenden kurz „B-PCGK 2017“) beschlossen.

Die Regelungen des Kodex stellen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt. Die Schienen-Control GmbH wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des B-PCGK 2017 verpflichtet. Aus dem B-PCGK 2017 ergibt sich, dass gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen ist. Der Corporate Governance Bericht hat eine Darstellung der Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütungen zu enthalten. Ferner hat er eine Darstellung der Berücksichtigung von Genderaspekten zu enthalten. Wird von zwingenden Regelungen und/oder Empfehlungen des Kodex abgewichen, so ist dies im Corporate Governance Bericht auszuweisen und zu begründen.

### **II. Bekenntnis zum B-PCGK 2017**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH – als gesetzliche Organe der Schienen-Control GmbH – bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Berichtsjahres 2020 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017 entsprochen wurde.

### **III. Abweichung**

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind, sowie „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Im Sinne des „Comply or Explain“-Grundsatzes ist zu begründen, wenn Regeln des B-PCGK 2017 nicht oder nicht ganz entsprochen wird:

C 9.2.1: Gemäß 9.2.1 soll ein Vier-Augen Prinzip durch Organisationsmaßnahmen sichergestellt werden, wenn nur ein Mitglied der Geschäftsleitung vorgesehen ist. Bei der Schienen-Control bestehen interne Kontrollmechanismen und

Unterschriftenregelungen. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die Mitarbeiter:innenanzahl bei der Schienen-Control GmbH überschaubar ist und eine Erschwerung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft vermieden werden soll, besteht für eine Ausdehnung auf eine verpflichtende rechtswirksame Zeichnung durch jedenfalls die Geschäftsführerin und die Prokuristin keine Notwendigkeit.

#### IV. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

##### 1. Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Schienen-Control GmbH wurde auch im Geschäftsjahr 2020 durch die Alleingeschäftsführerin Frau Mag.<sup>a</sup> Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA vertreten.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. <sup>a</sup> Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA	1976	07.11.2011	06.11.2021

Frau Mag.<sup>a</sup> Maria-Theresia Reschreiter-Röhler, LL.M., MBA ist nicht in Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Vergütungen und Sachbezüge an sowie Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Geschäftsführung für das Jahr 2020 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Vergütung	Sachbezug	Pensionskasse	Gesamt
EUR 141.449,98	EUR 9.611,78	EUR 14.145,02	EUR 165.206,78

Es wurden im betreffenden Geschäftsjahr keine variablen Bezüge an die Geschäftsführung ausbezahlt, da dies im Anstellungsvertrag nicht vorgesehen ist.

##### 2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erfüllen die Unabhängigkeitskriterien (siehe Punkt 11.2.1.4 des B-PCGK 2017).

Name	Geburts-jahr	Funktion	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
<b>Kapitalvertreter:innen</b>				
Mag. Maximilian Geschl	1986	Vorsitzender	13.08.2019	04.03.2021
Mag. <sup>a</sup> Christina Platzer-Ehalt, LL.M.	1965	Vorsitzender-Stellvertreterin	30.05.2018	04.03.2021
Mag. <sup>a</sup> Christa Bock	1972	Mitglied	29.03.2017	o. GV 2024
Dr. Erik Wolf	1962	Mitglied	24.09.1999 26.08.2014	09.02.2005 o. GV 2024
<b>Belegschaftsvertreter:innen</b>				
Mag. Norman Schadler	1974		13.11.2007	o. BV 2024
Mag. <sup>a</sup> Birgit Hammerschmid	1976		08.11.2017	o. BV 2024

Das per Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2020 festgesetzten Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder der Schienen-Control GmbH lautet wie folgt:

<b>Vorsitz</b>	EUR 4.000,-
<b>Vorsitz-Stellvertretung</b>	EUR 3.000
<b>Mitglied</b>	EUR 2.000,-
<b>Sitzungsgeld</b>	EUR 200,-

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich an Vergütungen und Sitzungsgeldern auf Euro 14.000,00. Im Falle von beamteten Mitgliedern, werden deren Vergütungen an das BMF angewiesen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen gezahlt oder Vorteile anderer Art gewährt. Festgehalten wird, dass die Belegschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat keine Vergütung erhalten.

## V. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

### 1. Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind neben den Aufgaben der Geschäftsführung auch die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie ein Katalog an Geschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, aufgelistet.

Die Geschäftsführung hat im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Unternehmensführung entsprechende Maßnahmen zu setzen und der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unverzüglich über Änderungen der Rahmenbedingungen der Unternehmenstätigkeit zu berichten.

Die Geschäftsführung hat der Bundesministerin/dem Bundesminister für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben, über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Ferner hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat quartalsweise über die finanzielle, strategische und personelle Entwicklung des Unternehmens zu berichten.

## **2. Arbeitsweise des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat laufend über den Gang der Geschäfte durch vierteljährliche Berichte. Bei wichtigem Anlass wird die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat der Schienen-Control GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig mit der Überwachung folgender Bereiche befasst: der Jahresabschlussprüfung, der Auswahl für die Bestellung der Abschlussprüfgesellschaft, der Internen Revision und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat ist seiner Beratungs- und Kontrollfunktion im Geschäftsjahr 2020 ferner durch die Vorbereitung der Beschlussfassung über das Budget, die Prüfung der Berichterstattung der Geschäftsführung, die Überprüfung von Soll/Ist-Vergleichen und sonstiger finanzieller Angelegenheiten, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfgesellschaft, die Überprüfung von Neuinvestitionen, die Überwachung des Sach- und Personalaufwandes der Schienen-Control GmbH nachgekommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat wurde – über die Aufsichtsratssitzungen hinaus – regelmäßig von der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung und über alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens informiert.

## **VI. D&O-Versicherung**

Zugunsten der Mitglieder der Organe und leitender Angestellter hat die Schienen-Control GmbH eine D&O-Versicherung (Directors and Officers) für Vermögensschäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, abgeschlossen. Die Entscheidung für den Abschluss einer D&O-Versicherung erfolgte auf Grundlage einer Risikoabwägung, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Aufgaben der Schienen-Control GmbH. Die Versicherung ist auf Basis der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit geboten und angemessen. Es kommen ausschließlich Standardklauseln zur Anwendung. Ein Selbstbehalt besteht nicht und die Kosten für die Versicherung trägt die Schienen-Control GmbH.

## **VII. Genderaspekte und Frauenförderung**

Das Amt der Geschäftsführung wird durch eine Frau bekleidet. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 50 %. Ferner wurde einer Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH im Jahr 2013 die einzige Prokura erteilt. Der Frauenanteil an leitenden Positionen beträgt somit 100 %. Der Gesamtanteil an weiblichen Mitarbeiter:innen bei der Schienen Control GmbH lag per Stichtag 31.12.2020 bei 57,40 % in VZÄ.

Die Schienen-Control GmbH unterliegt dem Gleichbehandlungsgesetz und tritt darüber hinaus für eine aktive Gleichstellungspolitik ein. So wurde im Geschäftsjahr 2019 eine Mitarbeiterin der Schienen-Control GmbH zur Gleichstellungsbeauftragten ernannt. Ziel ist die Schaffung eines diskriminierungsfreien, gleichstellungsorientierten Arbeitsumfeldes. Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter zu fördern, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählt ein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf förderndes flexibles Arbeitszeitmodell. Ferner erachtet die Schienen-Control GmbH eine gleichmäßige Verteilung der Gehälter zwischen Frauen und Männern als wesentlich.

## **VIII. Externe Evaluierung**

Gemäß Regel 15.5 des B-PCGK 2017 ist vom Unternehmen mindestens alle fünf Jahre die Einhaltung der Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen. Die Schienen-Control GmbH ist dieser Verpflichtung nachgekommen und ließ den Bericht 2016 von der TPA Wirtschaftsprüfung

GmbH prüfen, welche die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regeln des B-PCGK bestätigte.

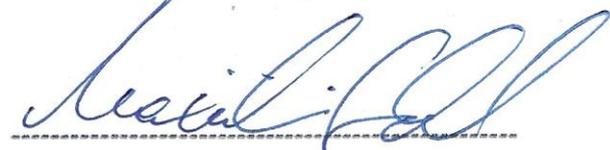
Wien, am 12.05.2021

*Die Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH*



Mag.<sup>a</sup> Maria-Theresia Reschreiter-Röhsler, LL.M., MBA

*Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Schienen-Control GmbH des GJ 2020*



Mag. Maximilian Geschl